



**Wahl der  
Beauftragten für Chancengleichheit  
und  
Wahl der  
Stellvertreterin der Beauftragten für Chancengleichheit  
am Dienstag, 13. Juli 2021**

**B E K A N N T M A C H U N G**

Auf Grund von § 15 des Gesetzes zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg (Chancengleichheitsgesetz – ChancenG) vom 23.02.2016 ist eine Beauftragte für Chancengleichheit sowie eine Stellvertreterin der Beauftragten für Chancengleichheit für eine Amtszeit von jeweils fünf Jahren zu wählen.

Die Amtszeit der bisherigen Amtsinhaberinnen endet zum 31. August 2021.

**Wahlvorstand**

Die Wahl wird vom Wahlvorstand durchgeführt, dem folgende Mitglieder angehören:

Vorsitzende	Holm, Ida	Abt. I-2 Recht und Organisation Helmholtzstraße 16 89081 Ulm Telefon: 50-25193
Mitglied	Schwarz, Sigrid	Abt. I-2 Recht und Organisation Helmholtzstraße 16 89081 Ulm Telefon: 50-25051
Mitglied	Hermann-Koros, Bettina	Abt. III-1 Personalservice Helmholtzstraße 16 89081 Ulm Telefon: 50-25091
Stellvertretendes Mitglied	Weilguni, Claudia	Abt. I-2 Recht und Organisation Helmholtzstraße 16 89081 Ulm Telefon: 50-25003
Stellvertretendes Mitglied	Pleil, Heike	Abt. IV-1 Finanzen Helmholtzstraße 16 89081 Ulm Telefon: 50-25089

---

## **Wahltag und Stimmabgabe**

Wahltag ist **Dienstag, 13. Juli 2021**.

Für die Wahlen hat die Dienststelle **Briefwahl** angeordnet.

## **Zu Wählende und deren Amtszeit**

Gewählt werden die Beauftragte für Chancengleichheit sowie deren Stellvertreterin.  
Für jede Wahl ist ein gesonderter Wahlvorgang notwendig.  
Die Amtszeit beginnt am 01. September 2021 und endet am 31. August 2026.

## **Wahlberechtigung und Wählbarkeit**

Wahlberechtigt sind alle weiblichen Beschäftigten der Universität Ulm, sofern sie nicht Angehörige des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals nach § 44 Landeshochschulgesetz sind. Nicht wahlberechtigt ist, wer am Wahltag seit mehr als 12 Monaten ohne Dienstbezüge oder Arbeitsentgelt beurlaubt ist.  
Voraussetzung für die Teilnahme an der Wahl ist die Eintragung in die Wählerinnenliste.

Wählbar sind die weiblichen Beschäftigten der Universität Ulm, sofern sie nicht Angehörige des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals nach § 44 Landeshochschulgesetz sind.  
Nicht wählbar ist, wer zu einer anderen Dienststelle abgeordnet ist; ausgenommen sind Abordnungen zur Teilnahme an Lehrgängen.

## **Wahlbewerbung**

Bewerbungen für das Amt der Beauftragten für Chancengleichheit sowie für das Amt der Stellvertreterin der Beauftragten für Chancengleichheit müssen bis zum

**Montag, 14. Juni 2021, 15:30 Uhr**

schriftlich unter Angabe von Familienname, Vorname, Art der Beschäftigung, Dienststelle und Dienort beim Wahlvorstand, Helmholtzstraße 16, 89081 Ulm (Zimmer U.18) eingehen.

Bewerbungsformulare können beim Wahlvorstand angefordert oder im Intranet der Universität Ulm unter [www.uni-ulm.de/bfcwahl](http://www.uni-ulm.de/bfcwahl) herunter geladen werden.

---

## Bekanntmachung der gültigen Bewerbungen

Alle gültigen Bewerbungen für das Amt der Beauftragten für Chancengleichheit sowie für das Amt der Stellvertreterin der Beauftragten für Chancengleichheit werden bis zum Abschluss der Wahl durch Aushang an folgenden Orten bekannt gegeben:

- Uni Ost
- Uni West
- Bibliothekszentrale (Niveau 2)
- Tierforschungszentrum Oberberghof
- Botanischer Garten
- Staudingerstr. 4
- Helmholtzstraße 8/1, 10, 16, 18, 20, 22
- Parkstraße 11
- Schwabstraße 13
- Prittwitzstraße 6
- N 27
- Albert-Einstein-Allee 5, 7

Allen Wahlberechtigten wird der Stimmzettel mit den Namen der Bewerberinnen spätestens 2 Wochen vor dem Wahltag mit den Briefwahlunterlagen zugeschickt. Geht nur eine gültige Bewerbung ein, kann die Dienststelle von der weiteren Durchführung des Wahlverfahrens absehen und diese Person zur Beauftragten für Chancengleichheit / Stellvertreterin der Beauftragten für Chancengleichheit bestellen.

## Ausüben des Wahlrechts

Es kann nur durch Briefwahl gewählt werden. Die Wahlbriefe müssen dem Wahlvorstand

am **13. Juli 2021** bis spätestens **10:00 Uhr** vorliegen.

Es kann nur mit den amtlichen Stimmzetteln und Wahlumschlägen gewählt werden.

Alle Wahlberechtigten erhalten spätestens 2 Wochen vor dem Wahltag folgende Unterlagen mit der Hauspost:

- das Wahlausschreiben,
- den Stimmzettel und den Wahlumschlag,
- eine vorgedruckte Erklärung, dass die Wählerin den Stimmzettel persönlich gezeichnet hat, bzw. unterzeichnete Erklärung durch Vertrauensperson §9 Abs.8
- einen größeren Freiumschlag mit der Anschrift des Wahlvorstandes, mit dem Namen und Anschrift der Wählerin als Absenderin sowie mit dem Vermerk "Briefwahl",
- ein Merkblatt über die Art und Weise der Briefwahl.

---

Jede Wahlberechtigte hat für die Wahl

- der Beauftragten für Chancengleichheit sowie
- der Stellvertreterin der Beauftragten für Chancengleichheit

jeweils **1 Stimme**. Die Stimmabgabe ist an die rechtzeitig eingegangenen gültigen Bewerbungen gebunden.

### **Aushang und Berichtigung der Wählerinnenliste**

Die Wählerinnenliste liegt vom **31. Mai 2021** bis zum **13. Juli 2021** von Montag bis Freitag (ausgenommen Wochenfeiertage) während der Dienststunden (Kontaktzeit) an folgenden Stellen der Universität zur Einsichtnahme aus:

Oberer Eselsberg: Universität West:	Personalratsbüro, O 25, Ebene 3, Zi. 352 Dekanat der Fakultät für Ingenieurwissenschaften, Informatik und Psychologie, Raum 39.4.102, Frau Hill
Helmholtzstraße 16:	Büro des Wahlvorstands, Zi. U.18, Frau Holm/Frau Schwarz

**Unter den aktuellen Bedingungen der Corona-Pandemie empfehlen wir Ihnen jedoch bevorzugt die Kontaktaufnahme per Telefon (0731 – 50 25193).**

Jede Wahlberechtigte kann bis zum **14. Juni 2021, 15:30 Uhr** beim Wahlvorstand (Helmholtzstraße 16, Zimmer U.18, 89081 Ulm) schriftlich Einspruch gegen die Richtigkeit der Wählerinnenliste einlegen. Der Wahlvorstand berichtigt die Wählerinnenliste, wenn der Einspruch begründet ist.

### **Auslegung des Chancengleichheitsgesetzes und der Verordnung über die Wahl der Beauftragten für Chancengleichheit**

Je ein Abdruck des Chancengleichheitsgesetzes und der Verordnung der Landesregierung über die Wahl der Beauftragten für Chancengleichheit liegen ab Montag, **31. Mai 2021** bis zum Wahltag im Büro des Wahlvorstandes, im Personalratsbüro sowie im Büro des Dekanats der Fakultät für Ingenieurwissenschaften, Informatik und Psychologie aus.

### **Stimmenausählung**

Die öffentliche Stimmenausählung und die Sitzung des Wahlvorstands, in der das Wahlergebnis abschließend festgestellt wird, findet am

**Dienstag, 13. Juli 2021 ab 10:00 Uhr**

---

an der Universität Ulm, im Senatssaal, Helmholtzstraße 16 statt.

Die Namen der Gewählten werden durch Aushang an den unter „Bekanntmachung der gültigen Bewerbungen“ genannten Orten bekannt gegeben.

### Weitere Informationen

Die Bekanntmachungen zur Wahl der Beauftragten für Chancengleichheit/Stellvertreterin der Beauftragten für Chancengleichheit 2021 sowie aktuelle Informationen zur Wahl sind im Intranet der Universität Ulm unter [www.uni-ulm.de/bfcwahl](http://www.uni-ulm.de/bfcwahl) abrufbar.

Ulm, 31. Mai 2021

gez.  
(Holm)

gez.  
(Schwarz)

gez.  
(Hermann-Koros)

Ausgehängt: 31. Mai 2021

Abgenommen: \_\_\_\_\_ 2021

-----  
(Unterschrift)